

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2964 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Brandenburg machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen

COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Brandenburg die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Hauptzollamtsbezirken ist in der Beschäftigungsstatistik der BA nicht vorgesehen.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Brandenburg (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	83.066	949.940	854.164	95.776
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.593	23.890	18.577	5.313
	Forstwirtschaft (021)	132	511	407	104
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	193	4.256	3.983	273
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	353	7.643	7.275	368
	Baugewerbe (F)	10.466	73.480	68.072	5.408
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.523	48.763	44.580	4.183
	43991, Gerüstbau	162	1.989	1.898	91
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	579	3.967	3.356	611
	Verkehr und Lagerei (H)	3.257	79.014	67.370	11.644
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.608	32.688	27.840	4.848
	Betrieb von Taxis (4932)	504	3.137	2.208	929
	Gastgewerbe (I)	5.793	42.666	31.112	11.554
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	628	8.629	6.799	1.830
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	289	17.442	16.556	886
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	249	8.422	7.317	1.105
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.357	20.727	16.677	4.050
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	904	17.910	14.181	3.729
	Call Center (822)	64	7.334	7.252	82
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	86	774	570	204
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.383	63.560	60.976	2.584
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.802	6.318	5.664	654
	Frisörsalons (96021)	1.257	5.369	4.914	455
Kosmetiksalons (96022)	545	949	750	199	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	81.968	936.476	848.381	88.095
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.609	22.943	17.774	5.169
	Forstwirtschaft (021)	127	468	404	64
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	185	4.093	3.796	297
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	354	7.685	7.348	337
	Baugewerbe (F)	10.394	72.956	67.551	5.405
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.468	48.336	44.156	4.180
	43991, Gerüstbau	157	1.989	1.870	119
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	579	3.871	3.306	565
	Verkehr und Lagerei (H)	3.158	76.996	66.193	10.803
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.574	33.027	28.347	4.680
	Betrieb von Taxis (4932)	457	2.660	1.830	830
	Gastgewerbe (I)	5.576	37.426	28.550	8.876
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	596	7.812	6.346	1.466
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	288	14.712	13.669	1.043
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	245	7.588	6.560	1.028
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.372	20.509	16.754	3.755
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	917	17.784	14.326	3.458
	Call Center (822)	59	6.659	6.601	58
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	79	702	543	159
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung alt. Menschen und Behind. (87,881)	1.387	63.897	61.382	2.515	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.773	6.126	5.528	598	
Frisörsalons (96021)	1.250	5.204	4.769	435	
Kosmetiksalons (96022)	523	922	759	163	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	82.103	952.973	866.537	86.436
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.591	22.145	17.125	5.020
	Forstwirtschaft (021)	129	470	403	67
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	176	5.036	4.788	248
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	353	7.715	7.385	330
	Baugewerbe (F)	10.386	73.896	68.634	5.262
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	8.483	49.132	45.062	4.070
	43991, Gerüstbau	159	2.061	1.969	92
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	574	3.873	3.260	613
	Verkehr und Lagerei (H)	3.144	83.164	72.500	10.664
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.586	34.635	29.850	4.785
	Betrieb von Taxis (4932)	433	2.682	1.770	912
	Gastgewerbe (I)	5.549	36.434	28.190	8.244
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	599	7.754	6.364	1.390
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	283	17.115	15.991	1.124
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	267	7.865	6.912	953
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.379	20.177	16.714	3.463
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	917	17.680	14.499	3.181
	Call Center (822)	61	5.772	5.716	56
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	79	647	483	164
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung alt. Menschen und Behind. (87,881)	1.450	67.152	64.496	2.656	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.740	5.869	5.268	601	
Frisörsalons (96021)	1.254	5.026	4.573	453	
Kosmetiksalons (96022)	486	843	695	148	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Brandenburg durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Brandenburg von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann – aufgeschlüsselt nach Hauptzollämtern (HZÄ) – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor.

In Brandenburg ist die FKS der HZÄ Frankfurt (Oder) und Potsdam zuständig.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZÄ Frankfurt (Oder)				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	1	14	2
Arbeitnehmerüberlassung	8	6	2	3
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	81	66	84	124
Forstwirtschaft	15	1	1	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	112	65	24	37
Gebäudereinigung	8	6	14	4
Landwirtschaft	2	10	6	8
Personenbeförderungsgewerbe	9	7	1	4
Pflegebranche	6	8	4	2
Sonstige	115	90	86	113
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	57	28	33	37

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZÄ Potsdam				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	8	2
Arbeitnehmerüberlassung	21	4	1	2
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	147	116	139	89
Forstwirtschaft	6	1	14	8
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	113	73	58	82
Gebäudereinigung	11	8	29	10
Landwirtschaft	11	14	14	38
Personenbeförderungsgewerbe	3	7	20	38
Pflegebranche	3	2	14	5
Sonstige	153	105	88	145
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	27	36	47	28

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Brandenburg festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Brandenburg jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit der HZÄ Frankfurt (Oder) und Potsdam wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Frankfurt (Oder)				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3	0	12	2
Forstwirtschaft	1	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	37	26	9	11
Gebäudereinigung	0	0	0	1
Landwirtschaft	0	1	0	0
Personenbeförderungsgewerbe	5	1	0	0
Pflegebranche	1	3	0	0
Sonstige	18	11	15	6
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	6	2	2	7

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Potsdam				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	1	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	5	4	6	0
Forstwirtschaft	0	0	2	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	39	45	9	25
Gebäudereinigung	1	0	0	1
Landwirtschaft	1	0	1	3
Personenbeförderungsgewerbe	2	3	5	0
Pflegebranche	0	0	0	0
Sonstige	22	21	7	13
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	11	6	5	6

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Brandenburg jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann – aufgeschlüsselt nach HZÄ – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit der HZÄ Frankfurt (Oder) und Potsdam wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Frankfurt (Oder)								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3	0	4	1	26	38	53	81
Forstwirtschaft	1	0	0	0	1	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	21	11	2	3	22	21	11	15
Gebäudereinigung	0	0	0	1	4	4	5	9
Landwirtschaft	0	1	0	0	3	1	3	1
Personenbeförderungsgewerbe	3	0	0	0	3	0	1	0
Pflegebranche	1	0	0	0	1	3	1	1
Sonstige	14	8	7	3	27	20	21	16
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	3	0	1	0	5	4	2	5

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Potsdam								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3	1	1	0	49	29	19	9
Forstwirtschaft	0	0	0	1	0	0	2	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	13	20	3	4	18	18	4	11
Gebäudereinigung	1	0	0	0	9	3	11	3
Landwirtschaft	0	0	0	2	2	0	4	1
Personenbeförderungsgewerbe	2	1	3	0	1	2	2	0
Pflegebranche	0	0	0	0	0	1	0	1
Sonstige	14	13	5	6	19	14	12	11
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	9	4	2	3	6	3	7	7

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Brandenburg?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Brandenburg Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 310 348 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 472 705 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Brandenburg) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Brandenburg von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

